



Bürgermeisterin lädt zum Marktgespräch

Zu ihrem ersten „Marktgespräch“ in diesem Jahr lädt Bürgermeisterin Beate Kimmel am Dienstag, 10. März, auf den Stiftsplatz ein. Von 10 bis 11 Uhr haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, mit Beate Kimmel ins Gespräch zu kommen. Die Bürgermeisterin hofft wieder auf viele Ideen und Anregungen für ihren Zuständigkeitsbereich. Auch Kritik ist selbstverständlich willkommen. Beate Kimmel wird auf dem Wochenmarkt unterwegs sein, einen extra eingerichteten Treffpunkt gibt es nicht. |ps

RLP-Tag: Jetzt für Festumzug bewerben

Höhepunkt des diesjährigen Rheinland-Pfalz-Tages in Andernach vom 19. bis 21. Juni wird der große Festumzug am Sonntag, 21. Juni 2020 sein.

Wie die Staatskanzlei mitteilt, beginnt nach Abschluss des traditionellen Bewerbungsverfahrens für die Teilnahme am Festzug nun das Bewerbungsverfahren über die Social-Media-Kanäle des Landes. Modernes trifft Traditionelles: Gesucht werden Gruppen mit Festwagen, Fußgruppen, Vereine, Verbände oder Initiativen mit Fantasie, Kreativität und Musik, die ihr Können vor großem Publikum präsentieren möchten und mitwirken, den gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes zu stärken. An den Kosten für die Gestaltung eines Festwagens beteiligt sich das Land mit bis zu 1.000 Euro. Die finale Auswahl trifft eine Jury, bestehend aus Vertretern der gastgebenden Stadt Andernach, des SWR und der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Ausgewählt wird anhand der Kriterien Kreativität, Landesbezug und Originalität.

Ideen können ab sofort in Form von Fotos, Videos und kurzer Beschreibung bis zum 13. März 2020 über Facebook (Gruppe der Seite Rheinland-Pfalz-Tag: Festzug am Rheinland-Pfalz-Tag) oder Instagram (Verwendung #TeildesZugs2020) hochgeladen werden. Nach der Sitzung der Jury werden die Gewinner bekannt gegeben. Weitere Informationen gibt es auf www.rlp-tag.de. |ps

ADD verfügt ein landesweites Sammlungsverbot

Wegen Fortführung verbotener Spendensammlungen mehrerer Vereine durch Abbuchung wiederkehrender Förderbeiträge hat die ADD dem Verein DEKUNA e.V. mit Sitz im hessischen Staufenberg die Fortsetzung von Spendensammlungen und deren Bankeinzüge in Rheinland-Pfalz sofort vollziehbar untersagt. Der Verein kann noch Rechtsmittel gegen die landesweite Verfügung der ADD einlegen.

Anlass für das sofort vollziehbare Sammlungsverbot waren mehrere Hinweise aus der rheinland-pfälzischen Bevölkerung, dass DEKUNA e.V. wiederholt Spendennabbuchungen der Vereine Organisation für Notleidende Kinder e.V. - „ONK“ und Deutsche Gesellschaft Tiere & Natur e.V. fortführt, obwohl diese Vereine landesweit keine Spendensammlungen mehr durchführen dürfen. Alle drei Vereine werden mit Vereinsbeziehungsweise Geschäftssitz in Staufenberg / Hessen geführt.

Die sammungsrechtlichen Überprüfungen erfolgten unter anderem wegen des Eintrags in der Vereinszulassung, dass für Fremdfirmen, Mitgliedergewinnung und Mitgliederverwaltung bis zu 85 Prozent der Mitgliedsbeiträge verwendet werden dürfen.

Die ADD bittet die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz um Mitteilung, wenn weiterhin Spendenabbuchungen und Beitragseinzüge für eine Fördermitgliedschaft durch DEKUNA e.V. erfolgen. |ps

Niedriger Pegel sorgt für hohes Interesse

Gut besuchter Runder Tisch befasste sich mit Wasserstand des Gelterswoogs



Ein Bild aus besseren Zeiten: Im vergangenen Sommer verlor der Gelterswoog deutlich an Wasser

FOTO: PS

Gut 170 interessierte Bürgerinnen und Bürger sind am vergangenen Mittwoch der Einladung von Umweltdezernent Peter Kiefer gefolgt und haben an der Infoveranstaltung zum Gelterswoog teilgenommen. „Es ist schön, zu sehen, wie vielen Menschen unser Gelterswoog am Herzen liegt“, begrüßte er die Gäste, die sich im großen Ratssaal eingefunden hatten.

Was die Bürger und Anrainer des Gelterswoogs bewegt, war dessen erschreckend niedriger Wasserstand im vergangenen Sommer. Gerade die umliegenden Vereine, das Seehotel, das Strandbad und der Campingplatz leben von einem intakten Gewässer. Warum der Wasserstand im letzten Sommer derart niedrig ausfiel, erläuterte Michael Rochmes, Sprecher des Arbeitskreises Grundwasserbewirtschaftung Raum Kaiserslautern. Seinen Ausführungen zufolge ist das

Hauptproblem neben den klimatischen Extremsituationen die Tatsache, dass bei Trockenwetter der Zufluss aus dem Walkmühlthal nicht ausreicht, um den Gelterswoog mit ausreichend Oberflächenwasser zu versorgen. „Der See ist ein künstlich angelegtes Gewässer, das vom Zulauf des Walkmühltales gespeist wird und von den Niederschlagsmengen abhängt. Geringe Niederschlagsmengen im Zusammenspiel mit hohen Temperaturen und hohen Verdunstungsraten setzen dem Gewässer zu“, so Rochmes. Bei besonders trockener Witterung reicht die Wasserzufuhr nicht aus, um den Wasserstand im Gelterswoog zu halten. Über Jahrzehnte hinweg wurde daher Grundwasser aus dem nahe liegenden Tiefbrunnen Schäckersdell zusätzlich in den Gelterswoog gepumpt. Spätestens nach der Trockenperiode 2003 musste dies aber zur Sicherstellung einer nachhaltigen Grundwasserbewirtschaftung geändert werden. Seit 2015 existiert

kein Wasserrecht mehr zur Entnahme von Grundwasser zur Frischwasserzufuhr des Wooges. Der Grund dafür ist einfach: In erster Linie dient das Grundwasser dazu, die Trinkwasserversorgung der Region Kaiserslautern zu sichern. Da die Grundwasserreserven rückläufig sind, wird das Wasser gerade in den heißen Sommermonaten in den Haushalten der Menschen benötigt.

Bettina Dech-Pschorn, Leiterin des Referats Umweltschutz, betonte, dass die Stadt keine Rechte an dem Grundwasserbrunnen Schäckersdell habe, sie gehörten den Stadtwerken Kaiserslautern. Dennoch unternehme die Stadt alles, um die Situation am Gelterswoog zu verbessern: „Aktuell sind wir dabei, das Ablaufsystem des Gewässers zu reparieren. Damit können wir zumindest gewährleisten, dass dem Gelterswoog nicht zusätzlich Wasser verloren geht.“ Weiter sagte Dech-Pschorn zu, dass das Referat Umweltschutz ein Gutachten be-

auftragen werde, das klärt, unter welchen Voraussetzungen mehr Oberflächenwasser in den Gelterswoog gelangen könnte. Die Fortschreibung des Grundwasserbewirtschaftungskonzeptes werde darüber hinaus Aufschluss geben, inwiefern zusätzlich zur Trinkwasserversorgung Grundwasser für den Gelterswoog zur Verfügung stehe.

Nach einer angeregten Fragenrunde brachte Kiefer es auf dem Punkt: „Eines ist klar: in Zukunft wird der Gelterswoog ohne eine künstliche Wasserzufuhr nicht in seinem gewohnten Maße erhalten bleiben. Wir benötigen langfristig eine Lösung, um bei Bedarf auf zusätzliches Wasser zurückzugreifen – so, wie das früher auch gehabt wurde. Ob und wie uns das gelingt, hängt von vielen Faktoren und Entscheidungen ab. Wir bleiben dran und kümmern uns im Rahmen unserer Möglichkeiten, damit das beliebte Kleinod im Pfälzerwald nicht an Attraktivität verliert.“ |ps

Stadt im Blick

Informationen zum Corona-Virus

Aktuelle Informationen rund ums Thema Corona-Virus finden alle Interessierte auf den Internetseiten der Kreisverwaltung Kaiserslautern, zu der auch das zuständige Gesundheitsamt gehört. Hotline des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums für allgemeine Fragen zum Coronavirus: 0800 5758100, Hotline des Gesundheitsamts Kaiserslautern: 0631 7105563.

Aktuelle Besichtigungstouren

Am Mittwoch, 11. März, um 15 Uhr wird eine Besichtigung des Pfalzgrafenasts inklusive der unterirdischen Gänge angeboten. Am Samstag, 14. März, um 10.30 Uhr führt der Stadtrundgang durch die mehr als 750 Jahre alte Barbarossastadt mit ihren Sehenswürdigkeiten. Die Teilnehmer lernen die Geschichte Kaiserslauterns anhand ausgewählter Bauten, Geschichten und Anekdoten kennen. Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt die Tourist Information, die bei allen Führungen um Voranmeldung unter Telefon: 0631 3654019 bittet.

Spielenachmittag im Grübentälchen

An jedem zweiten Freitag im Monat gibt es von 16 bis 18 Uhr im Stadtteilbüro Grübentälchen einen Spielenachmittag. Nächster Termin ist Freitag, 13. März, im Stadtteilbüro Grübentälchen, Friedenstraße 118, Telefon: 0631 68031690, www.gruebentaelchen.de.

Wieder 191.250 Euro für die Schulsozialarbeit

Die Stadt Kaiserslautern erhält auch 2020 für Projekte der Schulsozialarbeit eine Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 191.250 Euro. Das hat Bildungsministerin Stefanie Hubig mitgeteilt. Von der Zuwendung profitieren die IGS Goetheschule, die Fritz-Walter-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) sowie die Lina-Pfaff- und die Kurfürst-Pfälz-Realschule plus. Ziel der Schulsozialarbeit ist es, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, um dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen abzubauen. Die Adressaten der Schulsozialarbeit sind die Schülerschaft und der Lehrkörper der Schule sowie die Eltern. Zu den Aktivitäten zählen: Beratung und Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Projekte und offene Angebote, Vernetzung und Gemeinswesenarbeit, Eltern- und Präventionsarbeit, Krisenintervention sowie Begleitung im Übergang Schule-Beruf.

Derzeit stehen in der Schulsozialarbeit 15,5 sozialpädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Stundenkontingenten zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen außerhalb der Schulen zwei weitere Projekte mit einem Stellenumfang von drei Stellen, die sich mit dem Problem der Schulverweigerung befassen. Die Stellen sind überwiegend bei freien Trägern angesiedelt. Seit 2014 wird die Schulsozialarbeit überwiegend kommunal getragen, unterstützt von an teiligen Zuwendungen des Landes. Die Aufwendungen der Stadt betragen rund eine Million Euro pro Jahr.

Stadtrat stimmt Reduzierung der FCK-Stadionpacht zu

OB Weichel bei Nachverhandlungen mit der ADD erfolgreich



neben wird der 1. FCK die Stadiongesellschaft mit 40 Prozent an den Einnahmen aus dem DFB-Pokal ab Runde zwei beteiligen. Zudem bietet der Verein der Stadt Sponsoringleistungen in Höhe von 100.000 Euro an, beispielsweise Sachleistungen, wie etwa eine TV-Videobande, eine Präsenz auf der Homepage des 1. FCK sowie bis zu 100 Freikarten für soziale Einrichtungen der Stadt.

Darüber hinaus geht der 1. FCK auch auf die Bedingung ein, bei einem Pachtvertrag nicht spielbetriebsrelevante Flächen im Fritz-Walter-Stadion für eine Weiterentwicklung freizugeben, um den Nutzungssgrad des Stadions erweitern zu können. Dabei handelt es sich um Flächen im Logenturm, der Osttribüne und der Südtribüne.

Durch die zusätzlichen Mieteinnahmen könnte die Stadiongesellschaft und somit auch die Stadt selbst finanziell entlastet werden. Eine weitere Neuerung im Antrag des 1. FCK – zu dessen Gunsten – ist die Regelung, dass sich die Stadionmiete bei einer durchschnittlichen Zuschauerzahl von 21.000 automatisch um 100.000 Euro im Jahr erhöht, in den vergangenen Spielzeiten war das bereits bei 19.000 Zuschauern der Fall. |ps

gesamte Saison 2020/2021 wirklich geholfen werden kann“, berichtete der Rathauschef. Die Kapitalzuführungen der Stadt an die Stadiongesellschaft dürfen also bis Juni 2021 außerhalb des freiwilligen Leistungsbereichs der Stadt abgeführt werden und verdrängen somit keine anderen freiwilligen Leistungen. Ob ein solches Sonderzuschussbudget auch für die darauf folgende Spielzeit 2021/2022 genehmigt werden wird, hängt weiterhin vom Haushaltsverhal-

ten der Stadt ab, erklärte Weichel. „Ich bin aber zuversichtlich, dass wir das auch für die darauf folgende Saison erreichen.“

Im Antrag des 1. FC Kaiserslautern ist vorgesehen, dass der 1. FCK in den Saisons 2020/2021 und 2021/2022 eine Miete in Höhe von 625.000 Euro in der Dritten Liga zahlt – 200.000 Euro mehr als in den vorherigen Spielzeiten. In der Zweiten Liga wird er wie bereits zuvor 2,4 Millionen Euro an die Stadiongesellschaft entrichten. Da-

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Rедакция: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 710913, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellernkaiserslautern@suwe.de oder Tel. 0631 3737-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstag außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrbarer Störung nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Landwirtschaftszählung 2020

Im März 2020 führt das Statistische Landesamt die Landwirtschaftszählung 2020 durch. Sie ist gesetzlich angeordnet und erfasst unter anderem Daten über die

- Rechtsformen
- Bodennutzung, Speisepilze, Zwischenfruchtanbau und Bewässerung
- Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtentgelte
- Viehbestände, Stallhaltungsverfahren und Weidehaltung
- Ökologischer Landbau
- Wirtschaftsdüngerausbringung und -lagerung
- Einkommenskombinationen und Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb
- Leistungen Dritter und Jahresnettoeinkommen
- Landwirtschaftliche Berufsbildung des Betriebsleiters
- Hofnachfolge
- Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung

Um den Aufwand zu verringern, wird ein Teil der Sachverhalte nur in zufällig ausgewählten Betrieben als Stichprobe erhoben.

Auskunftsplicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2020“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils daraus übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenhausämterien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Ebenso werden Daten zu Rinderbeständen aus dem HI-Tier übernommen. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG

der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern

für das Jahr 2020

Die Verwaltungskommission der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den Bestimmungen des Vergleichs (§ 22) und des Reglements für die reichswaldberechtigten Gemeinden vom 3. September 1839 bzw. vom 14. Juni 1840, in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde, bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
das Jahresergebnis auf

3.336.500 Euro
767.617 Euro
2.568.883 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

3.336.500 Euro
749.600 Euro
2.586.900 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

5.000 Euro
1.310.000 Euro
-1.305.000 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

0 Euro
1.281.900 Euro
-1.281.900 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf
die Veränderung des Finanzmittelbestandes auf

3.341.500 Euro
3.341.500 Euro
1.281.900 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf
verzinstre Kredite auf

0 Euro
0 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 5 Bauholzvergütung

Die Höhe der Bauholzvergütung beträgt 110 Euro pro Kubikmeter verwendete Bauholz.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2018 88.012.725 Euro und wird sich planmäßig wie folgt entwickeln:

Entwicklung 2019	Entwicklung 2020	Entwicklung 2021	Entwicklung 2022	Entwicklung 2023
31.12.2019* 87.650.831 €	31.12.2020* 90.219.714 €	31.12.2021* 87.837.597 €	31.12.2022* 90.495.480 €	31.12.2023* 88.153.363 €

* Hochrechnung, basierend auf den Daten der Haushaltplanung

§ 7 Leistungszahlungen

Die Zahlung des Leistungsentgeltes an Beschäftigte nach § 18 VKA des TVöD erfolgt auf Grund des Beschlusses der Verwaltungskommission vom 25.10.2007, in der Weise, wie das Verhältnis der Gesam bruttosummen der beiden hauptamtlich Beschäftigten zueinander steht.

§ 8 Haushaltsvermerke

Jeder Teilergebnis- und Teilvermerk bildet gem. § 4 (8) GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit.

Innerhalb eines Teilergebnis- und Teilvermerks sind die Aufwendungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen gem. § 16 (1) Satz 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nach Satz 2 für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilvermerk.

Gem. § 16 (3) GemHVO werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den jeweiligen Teilvermerken für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Kaiserslautern, den 22. Januar 2020

Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern

Der Vorsitzende

gez.
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweise: Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 22 des Reglements vom 14. Juni 1840 für die reichswaldberechtigten Gemeinden zum Vollzuge des am 03. September 1839 abgeschlossenen Vergleichs, und den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sowie dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik, in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltplan nebst Anlagen ab 16. März 2020 auf die Dauer von 7 Werktagen bei der Geschäftsstelle der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern, Karl-Pfaff-Siedlung 2 d, 67663 Kaiserslautern, zur Einsichtnahme ausliegt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung.

Diese Satzung wurde am 18. Februar 2020 der Kreisverwaltung Kaiserslautern gem. § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt. Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat mit Schreiben vom 24.02.2020, Az.: 2.1/JG/1182, mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen (§ 97 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 GemO). Genehmigungspflichtige Festsetzungen im Sinne des § 95 Abs. 4 GemO sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 12.03.2020, 14:30 Uhr findet im Sitzungszimmer der Stadtentwässerung, Blechhammerweg 50 eine Sitzung des Werkausschusses Stadtbildpflege statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Mitteilungen

3. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 – 2021 der Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern

2. Personalangelegenheiten

3. Mitteilungen

4. Anfragen

In Vertretung

gez. Beate Kimmel
Bürgermeisterin

7. Findlinge oder Alternativen hinter der Bushaltestelle am SVW
(Antrag der FWG-Fraktion)

8. Öffentliche Einweihung des neuen Wegs durch die ehemalige Schlammwasseranlage
(Antrag der FWG-Fraktion)

9. Klarstellung bzw. Ergänzung des Protokolls der Sitzung des Ortsbeirats vom 16.10.2019, Top 3 Bebauungsplanentwurf „Hahnbrunner Straße - Mühlbergstraße“
(Antrag der FWG-Fraktion)

10. Lärmbelästigung des Ortsteils durch die Autobahn A6
(Antrag der SPD-Fraktion)

11. Grünflächen in der Talstraße zwischen den Bushaltestellen Am Hang und Hüttenbrunnen sowie der Haltestelle Kreuzhof
(Antrag der CDU-Fraktion)

12. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets

13. Mitteilungen

14. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Anfragen

gez. Thorsten Peermann
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für das Referat Soziales - Abteilung 50.2, Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Betreuungsbehörde, Gruppe 50.22 - Eingliederungshilfe - zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 013.20.50.237) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für das Referat Soziales - Abteilung 50.2, Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII, Eingliederungshilfe nach SGB IX, Betreuungsbehörde, sind in der Gruppe 50.23 - Betreuungsbehörde - zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Diplom-Sozialarbeiterinnen bzw. Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d)
oder
Diplom-Sozialpädagoginnen bzw. Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d)
oder
Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d) in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 12 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 019.20.50.117+205) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für die Stabsstelle I.02 Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation/Städtepartnerschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Wirtschaftskraft im Casimirschloss (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Umsetzung einer Mitarbeiterin, längstens bis 30.09.2020. Bei Wegfall des Befristungsgrundes kann bei entsprechender Bewährung die Entfristung auf dieser Stelle grundsätzlich in Aussicht gestellt werden.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 2 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 150.19.I.302) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter <a href="http://www.kaiserslaut

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

ZAK-Betriebsgebäude schlüsselfertig übergeben

Umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen abgeschlossen

Nach umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen hat die ZAK am Freitag ihr multifunktionales Betriebsgebäude offiziell wieder seiner Bestimmung übergeben. Zahlreiche Gäste und Mitarbeiter wohnten der Feierstunde bei. ZAK-Vorstand Jan Deubig dankte dem Architekten-Team und den zahlreichen am Bau beteiligten Firmen für ihr großes Engagement.

Das zur Inbetriebnahme der Depo- nie im Jahr 1978 als einstöckiger Flachdachbau errichtete Gebäude wurde 1987 umgebaut und aufgestockt. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs wurde 1999 ein neues, größeres Verwaltungsgebäude errichtet. Das Betriebsgebäude wurde anschließend sukzessive umgenutzt. Vor allem im Bereich der Elektro- und Heizungstechnik hatte sich zuletzt ein erheblicher Modernisierungsstau eingestellt. Zudem waren die Fassadenplatten und die Dacheindeckung asbestosbelastet, ein zweiter Rettungsweg fehlte und die Sanitärbereiche entsprachen nicht mehr der Arbeitsstättenrichtlinie.



Jan Deubig, Beate Kimmel und Holger Gräf bei der symbolischen Schlüsselübergabe am Freitag

FOTO: PS

Bürgermeisterin Beate Kimmel, sitzende der ZAK, lobte das Unternehmen als „Vorzeigebetrieb“, der stets

ein guter Arbeitgeber und fairer Partner sei. „Und den Verwaltungsrat stimmt es froh, dass die Kosten unter der Kalkulation liegen“, so Beate Kimmel weiter. Rund 1,8 Millionen Euro wurden in das neue Betriebsgebäude investiert, die Kalkulation lag bei knapp zwei Millionen Euro.

Nach intensiven Beratungen hatte sich die ZAK für eine Generalsanierung und gegen einen Neubau entschieden. „Eine gute Idee“, so Architekt Holger Gräf, der das Gebäude mit seiner markanten Form am Eingang des ZAK-Geländes als „identitätsstiftend“ wahrnimmt.

Zudem konnte während der zehnmonatigen Bauzeit der Betrieb störungsfrei weiterlaufen. Entstanden sind zusätzliche Räumlichkeiten, die sich auf einer Gebäudefläche von 524 Quadratmetern verteilen. Neben großzügigen Sozialbereichen und Räumlichkeiten für den Betriebsarzt und den Personalrat, entstand neuer Platz für die gesamte Technik, die EDV und das Archiv. Zudem wurden Ladestationen für E-Autos und E-Bikes installiert. |ps

Fast nur Sieger beim Futsal-Turnier der Grundschulen

Grundschule Geschwister-Scholl gewinnt den SWK-Cup 2020

Am 27. Februar 2020 fand in der Sporthalle der Lina-Pfaff-Realschule plus in Kaiserslautern die Futsal-Stadtmeisterschaft der Grundschulen für die Jahrgänge 2011 und jünger statt. Acht Grundschulen mit 80 Schülerinnen und Schülern traten im sportlichen Wettkampf gegeneinander an, um den von den Stadtwerken Kaiserslautern (SWK) gestifteten SWK-Cup 2020 zu gewinnen.

Im Finale, bei dem FCK-Maskottchen Betzi den Anstoß machte, sicherten sich die Nachwuchskicker der Grundschule Geschwister-Scholl gegen die Titelverteidiger der Pestalozzischule mit einem 5:0 souverän den Sieg. Auf den dritten Plätzen landeten gleich zwei Mannschaften – die der Grundschule Morlautern und die der Grundschule aus Erfenbach. Da aufgrund vieler enger Spiele mehrere Entscheidungsschießen notwendig waren, konnte aus zeitlichen Gründen der 3. Platz nicht ausgespielt werden. So waren beide Mannschaften die lauchenden Dritten.

Der Leiter des Referates Schulen, Peter Kriemeyer, überzeugte sich vor Ort von den sportlichen Leistungen der kleinen Nachwuchskicker und lobte deren sportliches Engagement. „Ihr habt tollen Einsatz und Fair Play gezeigt“, so Kriemeyer. „Jeder, der



FOTO: PS

dabei war, hat gewonnen!“

Alle teilnehmenden Kinder erhielten je eine SWK-Medaille. Die Siegermannschaft bekam den großen SWK-Cup, jedes Mannschaftsmitglied zusätzlich einen kleinen Siegerpokal. Die Preise wurden von Peter Kriemeyer und Hans-Peter Frey, als Vertreter der SWK Versorgungs-AG, sowie Sven Weilemann, Fachberater für Schulsport, der die Veranstaltung organisierte, überreicht.

Ferner erhielten alle Mannschaften mit ihren Betreuerinnen und Betreuern von Christian Schlarb und Dirk

Walter, den Vertretern des 1.FC Kaiserslautern, Freikarten für ein Heimspiel des 1. FCK. |ps

Die Platzierungen:

1. Grundschule Geschwister-Scholl
2. Pestalozzischule
3. Grundschule Morlautern
4. Grundschule Erfenbach
5. Luitpoldschule
6. Grundschule Erzhütten
7. Kottenschule
8. Paul-Münch-Schule

FRAKTIONSBEITRÄGE

Gemeinsam neue Wege suchen

AfD-Fraktion stimmt Reduzierung der Stadionpacht zu

Fraktion im Stadtrat

AFD

Die AfD-Fraktion im Stadtrat Kaiserslautern stimmt wie bereits in den vergangenen Wochen der Reduzierung der Stadionpacht auf Antrag des 1. FC Kaiserslautern zu. Wie ihr Vorsitzender Dirk Bisanz mitteilt, bedauert die Fraktion die Entscheidung der Kommunalaufsicht ADD, den Verzicht einer Anrechnung der finanziellen Aufwendungen auf die freiwilligen Leistungen der Stadt Kaiserslautern im zweiten Jahr in Gänze von der Vor-

lage eines ausgeglichenen Haushaltes abhängig zu machen. Wie Oberbürgermeister Dr. Weichel jüngst den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates versicherte, will er aber genau dies tun: der Haushalt der Stadt soll ab dem Jahr 2021/22 ausgeglichen sein.

Die Fraktion der AfD wird den Oberbürgermeister beim Wort nehmen und hat unter diesem Vorzeichen dem geänderten Beschlussvorschlag zur Rettung des Wahrzeichens Kaiserslauterns, dem 1. FCK, zugesagt. Bereits seit ihrem Bestehen gehört ein ausgewogener Haushalt zu den vordringlichsten Zielen der

AfD Kaiserslautern, so Bisanz. Hierfür wird er, genauso wie der FCK, jede Unterstützung durch uns erfahren.

Dirk Bisanz vertritt wie seine Kollegen die Meinung, dass die Stadt und der Verein 1. FC Kaiserslautern gemeinsam nach neuen Wegen suchen müssen, um aus der Verbundenheit zwischen Stadt, Region und Verein wieder eine Basis für nachhaltigen sportlichen Erfolg zu schaffen.

Er betont nach wie vor, dass alle Mitglieder der AfD-Stadtratsfraktion sich auch in dieser Frage konstruktiv einbringen und zum Wohle Kaiserslauterns Vorschläge erarbeiten werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am Montag, 09.03.2020, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Klimaanpassungskonzept Kaiserslautern - erster Umsetzungsbericht
 3. Wasserstand in den Woogen
 4. Mitteilungen
 5. Anfragen
- gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Freitag, 13.03.2020, 17:00 Uhr findet im kleinen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Jahresabschluss 2017: Festlegung der Prüfenschwerpunkte des Ausschusses
 3. Mitteilungen
 4. Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil
1. Mitteilungen
 2. Anfragen
- gez.
Ursula Düll
Vorsitzende

Bekanntmachung

Die Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtentwässerung Kaiserslautern – Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern (STE-AÖR)

findet am Donnerstag, den 12.03.2020 um 15:30 Uhr
im Sitzungszimmer (E 18, 2. OG) der Stadtentwässerung AÖR,
Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
1. Information Sachstand Cross-Border-Leasing
 2. Gesellschaftsreferdarlehen für die TWM GmbH
 3. Information Sachstand Klimaanpassungskonzept
 4. Information Kostenbeteiligung der Stadtentwässerung an Hochwasservorsorgemaßnahmen
 5. Mitteilungen
 6. Anfragen

- Nichtöffentlicher Teil
1. Personalangelegenheit
 2. Personalangelegenheit
 3. Personalangelegenheit
 4. Mitteilungen
 5. Anfragen
- Beate Kimmel
Vorsitzende des Verwaltungsrats

NICHTAMTLICHER TEIL

Gleichstellungsbeauftragte lädt zum Internationalen Frauentag

Am 7. März Rosenverteilung in der Innenstadt

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kaiserslautern, Marlene Isenmann-Emser, hat gemeinsam mit vielen Partnern aus Stadt und Landkreis zum Internationalen Frauentag am 8. März wieder ein vielfältiges Programm auf die Beine gestellt. Seit mehr als 100 Jahren ist der Internationale Frauentag ein in aller Welt begangener Feiertag, der im Jahr 1975 erstmals von den Vereinten Nationen offiziell gefeiert wurde. Auch in Kaiserslautern wird der Tag seit vielen Jahren mit verschiedenen Aktionen gefeiert.

Den Auftakt macht am Samstag, 7. März, die bereits seit einigen Jahren etablierte Rosenverteilung in der Innenstadt. Ab 11 Uhr werden Marlene Isenmann-Emser und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Bereich Fackelstraße/Riesenstraße/Marktstraße

Be/Kerststraße/Altenhof unterwegs zu Passantinnen mit einer Rose zu erfreuen. Bereits um 9.30 Uhr laufen die Gleichstellungsbeauftragten aus Stadt und Landkreis ins Mehrgerätenhaus Ramstein-Miesenbach zum gemeinsamen Frühstück mit Lesung der Autorin Heike Abidi. Der Eintritt kostet fünf Euro.

Am eigentlichen Frauentag, am Sonntag, 8. März, wird dann im Unionkino der Film „Bombshell – Das Ende des Schweigens“ gezeigt, der den Beginn der #MeToo-Bewegung im Jahr 2016 beim US-Sender Fox zum Thema hat. Beginn der Vorstellung ist um 18 Uhr. Karten sind auch im Vorverkauf erhältlich.

Zum Abschluss der kleinen Veranstaltungsreihe findet dann am Freitag, 13. März, im Georg-Michael-Pfaff-Saal

des Weiterbildungszentrums (Kanalstraße 3) eine Vorstellung des Frauenkabaretts „Von der Göttin zur Gattin“ mit Lioba Albus statt – eine kabarettistische Tour de Force durch die Abwasserkanäle deutscher Kleinfamilien – ermöglicht. Mit spitzer Zunge zerfetzt Albus, so der Programmflyer, deutsche Wolkenkuckucksheime und greift mit sortierender Hand mitten in offene Wunden und verkrustete Gewohnheiten. Karten sind im Vorverkauf bei der Tourist Info in der Fruchthallstraße erhältlich. Beginn ist um 20 Uhr, Einlass ab 19.30 Uhr.

Weitere Infos finden alle Interessierten auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern www.kaiserslautern.de (Sozial, Leben und Wohnen > Soziales und Gesellschaft > Frauen > Veranstaltungen). |ps